

11.09.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 184 vom 11. August 2017
der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/337

Flüchtlingsfeindliche Straftaten im ersten Halbjahr 2017

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit den Debatten um den verstärkten Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 ist auch ein massiver Anstieg von Straftaten gegen Einrichtungen für Geflüchtete einhergegangen. Wurden in Nordrhein-Westfalen noch lediglich 25 Straftaten im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ als politisch rechts motivierte Straftaten gezählt, stieg diese Zahl bereits im Jahr 2015 auf 222 Straftaten. Seit dem 01.01.2016 werden nicht mehr nur Angriffe auf Einrichtungen, sondern auch Angriffe gegen Geflüchtete selbst erfasst. Dies könnte eine teilweise Erklärung für den weiteren Anstieg auf 484 politisch rechts motivierte Straftaten sein. Es steht jedoch zu befürchten, dass die Zahlen weiter ansteigen werden. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen und damit belastbare Hinweise für eine Analyse des Phänomens lässt sich erst mit den Zahlen für das laufende Jahr herstellen.

Der größte Teil der Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte ist politisch rechts motiviert. Doch es finden auch im geringen Umfang Straftaten statt, die nicht als politisch motiviert eingeordnet werden. Der Großteil der mutmaßlichen Täterinnen und Täter kommt aus der unmittelbaren Umgebung von Flüchtlingsunterkünften und war der Polizei vorher nicht als Mitglied der rechten Szene bekannt.

Der Innenminister hat die Kleine Anfrage 184 mit Schreiben vom 8. September 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

Datum des Originals: 08.09.2017/Ausgegeben: 14.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkungen

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten;
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben;
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungs-zusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (KPM-D-PMK).

- 1. *Wie viele Straftaten wurden im ersten Halbjahr 2017 gegen Flüchtlingsunterkünfte bzw. von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen, gegen geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte, gegen Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft bzw. Wohnung und gegen Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen einsetzen, verzeichnet? (Bitte jeweils nach Ort aufgeschlüsselt angeben.)***

Im ersten Halbjahr 2017 wurden im Rahmen des KPM-D-PMK den Unterthemen „gegen Asylunterkünfte“, „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ und „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ 79 Straftaten zugeordnet, davon 17 Gewaltdelikte.

Weitergehende Daten bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

2. *Wie viele Personen wurden bei den in Frage 1 erfragten Fällen verletzt?*

Für das erste Halbjahr 2017 wurden 17 verletzte Personen erfasst.

3. *Wie viele Tatverdächtige welchen Alters und Geschlechts konnten im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Fällen ermittelt werden?*

Im ersten Halbjahr 2017 wurden zu den in der Antwort auf Frage 1 genannten Fällen insgesamt 31 Tatverdächtige erfasst.

Weitergehende Daten bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen.

4. *In welchen Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität fallen die unter Frage 1 erfragten Straftaten?*

Von den zu Frage 1 genannten 79 Straftaten sind 75 Straftaten im Phänomenbereich PMK-Rechts, drei im Phänomenbereich PMK-Sonstige/ nicht zuzuordnen sowie eine im Phänomenbereich PMK-Links erfasst.

Flüchtlingsfeindliche Straftaten 1. Halbjahr 2017

Tatort/Feststellort	Tötungsdelikte (einschließlich Versuche)	Branddelikte	Sprengstoffdelikte	Landfriedensbruchdelikte	Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr etc.	Körperverletzungsdelikte	Widerstandshandlungen	Raub	Erpressung	Freiheitsberaubung	Sexualdelikte	Zwischensumme Gewaltdelikte	Bedrohungen/Nötigungen	Sachbeschädigungen	Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	Volksverhetzungen	Störung des öffentlichen Friedens	Beleidigungen	Verstöße gegen das Vereinsgesetz	Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	sonstige Straftaten	Gesamt
Gesamt NRW	1	4	0	0	0	12	0	0	0	0	0	17	3	22	14	12	0	8	0	0	3	79
Bad Münstereifel	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Bielefeld	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2
Blomberg	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Bonn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Bornheim	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
Burscheid	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Dorsten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Dortmund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
Drensteinfurt	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Duisburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2
Düsseldorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2
Ennigerloh	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Erfstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Eslohe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Espelkamp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2
Essen	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2
Euskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Geldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Gelsenkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2
Geseke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Gummersbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Hamm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Hammerkeln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Harsewinkel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Holzwickede	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Kerpen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2

Flüchtlingsfeindliche Straftaten 1. Halbjahr 2017

Tatort/Feststellort	Tötungsdelikte (einschließlich Versuche)	Branddelikte	Sprengstoffdelikte	Landfriedensbruchdelikte	Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr etc.	Körperverletzungsdelikte	Widerstandshandlungen	Raub	Erpressung	Freiheitsberaubung	Sexualdelikte	Zwischensumme Gewaltdelikte	Bedrohungen/Nötigungen	Sachbeschädigungen	Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	Volksverhetzungen	Störung des öffentlichen Friedens	Beleidigungen	Verstöße gegen das Vereinsgesetz	Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	sonstige Straftaten	Gesamt
Gesamt NRW	1	4	0	0	0	12	0	0	0	0	0	17	3	22	14	12	0	8	0	0	3	79
Wilnsdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Wuppertal	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2

Tatverdächtige 1. Halbjahr 2017

Tatort	Alter	Geschlecht
Petershagen	57	männlich
Hamm	19	männlich
Hamminkeln	15	männlich
Dortmund	26	männlich
Ochtrup	15	männlich
Schwelm	36	männlich
	37	
Schwelm	36	männlich
	37	
Steinheim	25	männlich
Wuppertal	74	männlich
	46	
Siegen	22	männlich
	29	
Bielefeld	51	männlich
Blomberg	32	männlich
Essen	69	männlich
Köln	45	männlich
Holzwickede	66	weiblich
Euskirchen	18	männlich
	17	
Münster	24	männlich
	29	
Münster	27	männlich
Schwelm	30	männlich
Nettetal	45	männlich
	50	
Burscheid	46	männlich
Duisburg	40	männlich
Düsseldorf	32	männlich
Kerpen	52	männlich